

NRW - Dienstliche Beurteilung zu Corona-Zeiten

Beitrag von „Kiggle“ vom 6. Mai 2020 17:30

Zitat von Grisu_BK

Man erhält (hier) ja scheinbar ein kurzes nicht formalisiertes Schriftstück mit dem Vermerk, dass die Bewährung festgestellt werden konnte (zumindest in den meisten Fällen ~~im~~ ~~oder~~ ~~im~~ ~~Anschluss~~ erhält man ja dann zum Ablauf der Probezeit die Urkunde. Die BR behält sich ja vor, eine "abschließende Beurteilung" nachzufordern. Das heißt für mich z.B.: Man erhält jetzt "eine kurze schriftliche Einschätzung", in den Sommerferien irgendwann die Urkunde und man muss dann anschließend u.U. die Unterrichtsbesuche nachholen und erhält dann eine "richtige" dienstliche Beurteilung.

Und wo genau ist das Problem daran?

Wenn der SL bis dato viel von dir hält, wird der Unterrichtsbesuch dann auch nichts mehr ändern.

Den hätte man doch im Normalfall auch zeigen müssen, ob nun früher oder später - ja sei. In dem Fall hängt da keine bezahlung oder so dran. (Anders als beim Ref und Staatsexamen)

Im Gegenteil, ist doch gut so. Wenn es nicht gerade eine Nichtbewährung gibt, kommt man trotzdem zeitlich passend raus aus der Probezeit. Die hätten das ja auch aussitzen können, bis was stattfindet. Oder online Unterrichtsbesuche oder oder oder.